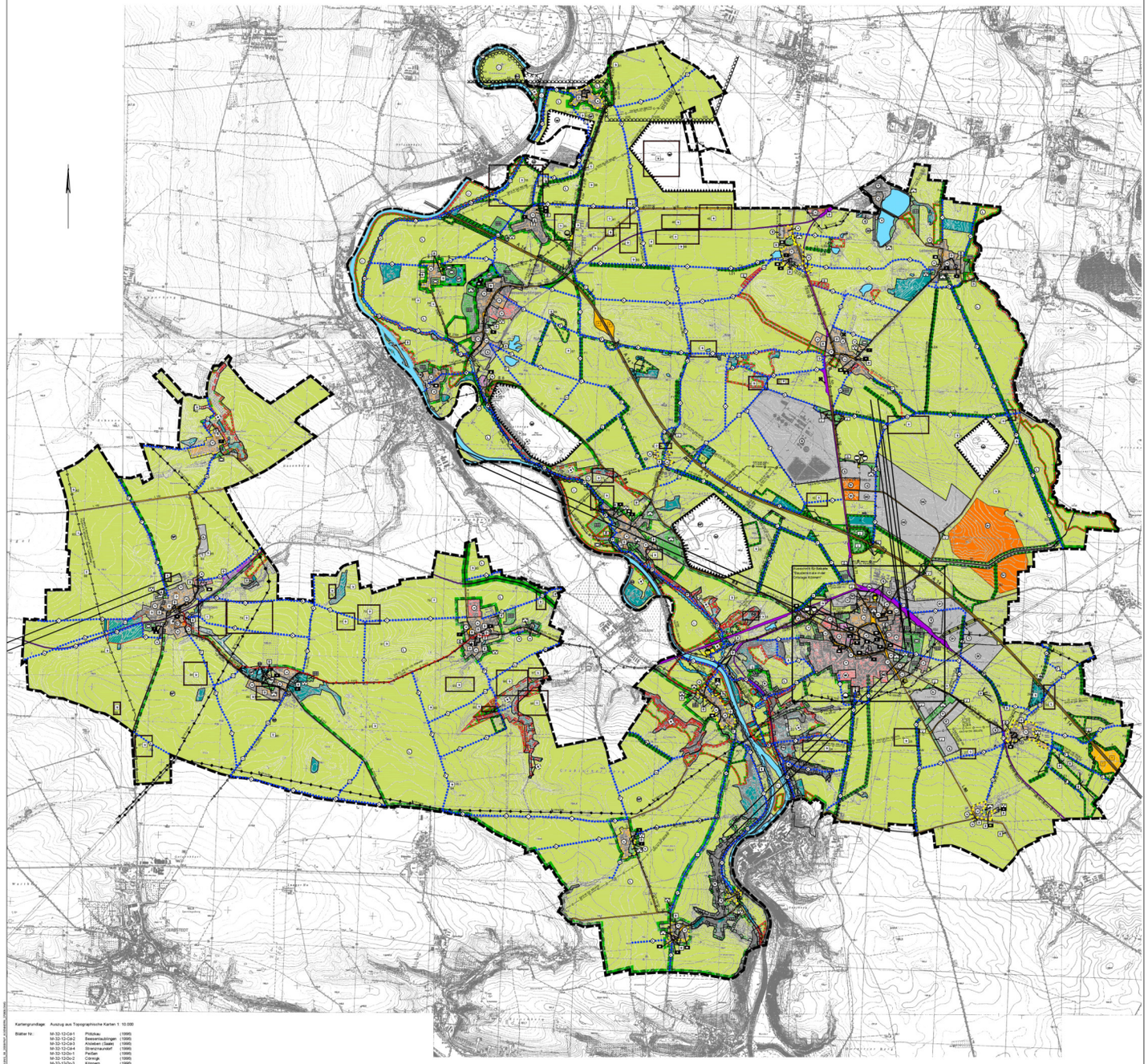

Kartengrundlage: Auszug aus Topographische Karten 1 : 10.000

Blätter Nr.:

M-32-12-Cb-1	Pömmau	(1995)
M-32-12-Cb-2	Biesenrauschlöbnigen	(1995)
M-32-12-Ca-3	Alsleben (Saale)	(1995)
M-32-12-Ca-4	Strenznaundorf	(1995)
M-32-12-Dc-1	Peißen	(1995)
M-32-12-Dc-2	Könnigk	(1995)
M-32-12-Dc-3	Könnern	(1995)
M-32-12-Dc-4	Gröbzig	(1995)
M-32-12-Cc-4	Sandersleben	(1995)
M-32-24-Aa-2	Gerbstedt (W)	(1994)
M-32-24-Ab-1	Gerbstedt	(1994)
M-32-24-Ab-2	Zickeritz	(1994)
M-32-24-Ac-4	Friesdorf (Saale)	(1994)
M-32-24-Ba-1	Rothenburg	(1994)
M-32-24-Ba-2	Wansleben	(1994)
M-32-24-Ba-3	Wettin	(1994)

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch: Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Regionalbereich Anhalt

am: 06.06.2005

Aktenzeichen: LVermGeo/A7-844-2005-07

PLANZEICHEN

Bestand Planung

1. Art der baulichen Nutzung

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- S — Sondergebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Zweckbestimmung:
1 Verkehrsdienstleistungszentrum
2 Bau- und Heimwerkermarkt
3 Großflächiger Einzelhandelsbetrieb
4 Windenergieanlagen
5 Wochenendhäuser
6 Wert
7 Kinder- und Jugenddorf

2. Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Zweckbestimmung:
- Öffentliche Verwaltung
- Kulturelle Zwecke
- Schule
- Sportliche Zwecke
- Kirchen und kirchliche Zwecke
- F Feuerwehr
- Soziale Zwecke

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Autobahnen (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
- P Zweckbestimmung: Ruhender Verkehr (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
- T Zweckbestimmung: Tank- und Rastanlagen (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Bahnanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Überörtliche Wege Zweckbestimmung: Fernradwanderwege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- örtliche Hauptwege Zweckbestimmung: Ländliche Wege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

4. Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung

Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 Satz 1 BauGB)

Zweckbestimmung:
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- T Telekommunikation
- Wasser

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
Zweckbestimmung:
- M - Elektrizität (enviaM, Mitteldeutsche Energie AG)
- eab - Elektrizität (eab Projektbau GmbH)

unterirdisch (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 BauGB)
Zweckbestimmung:
- GAS-M - Gas (MITGAS, Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH)
- KOM - Kommunikationskabel (Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg)
- SW - Schmutzwasser (Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe")
- TW - Trinkwasser (MIDEWA, Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH)
- AW - Abwasser (Diamant-Zucker KG)
- R - Rohstoffpipeline (Brennstoff, Buna Sow Leuna Olefinverbund GmbH)
- E - Rohstoffpipeline (Ethylen, Saale - Teutschenthal)

6. Grünflächen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung:
- Parkanlagen
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- B Biotopverbund
- Sportplatz
- V Verkehrsgrün
- Spielplatz

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Satz 1 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet

8. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

10. Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Bestand (§ 5 Abs. 2 Nr. 10, Abs. 4 Satz 1 BauGB)

- W - Kompensationsmaßnahmen für Wegebaumaßnahmen
- F1 - Kompensationsmaßnahmen für das Flurbereinigungsverfahren Bewersleben/Löbejün - A 14
- F2 - Kompensationsmaßnahmen für das Flurbereinigungsverfahren Könnern - Nord
- F3 - Kompensationsmaßnahmen Flurbereinigungsverfahren Gröbzitz
- F4 - Kompensationsmaßnahmen BOV Latendorf
- F5 - Kompensationsmaßnahmen BOV Gnölbzig (Gnölbzig, Neiben, Strenznaundorf)
- A - Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen zur A 14
- B1 - Erdgasleitung Stoßfurt-Bernburg-Peißen
- B2 - Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen für Windpark Könnern

Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Planung (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

(weiter zu 10.)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 BauGB)

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark
- Naturdenkmal
- Flächennaturdenkmal
- Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung für das Europäische ökologische Netz "Natura 2000"
- Geschützter Park
- Europäisches Vogelschutzgebiet

11. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Denkmalbereiche) ohne Nummer (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
- D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Baudenkmale), ohne Nummer (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
- D 81 Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (archeologische Denkmale) mit Nummer (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
- 93 Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (archäologische Denkmale) mit Nummer (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

12. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- UGS Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht UGS - Untergrundgasspeicher (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
- KS Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen KS - Kiessand (§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB)
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Richtfunkstrecken (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

Auf Grund des § 1 Abs. 3 sowie § 10 des Baugesetzbuche (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) hat der Stadtrat der Stadt Könnern die Aufstellung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Könnern, ... Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 27.05.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 27.01.2006 bis zum 07.02.2006 erfolgt.

Könnern, ... Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Könnern, ... Bürgermeister

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom 07.11.2005 bis zum 06.12.2005 durchgeführt worden.

Könnern, ... Bürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat am 07.05.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Könnern, ... Bürgermeister

5. Die Entwürfe des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.05.2009 bis zum 29.06.2009 während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang vom 12.05.2009 bis zum 25.05.2009 bekannt gemacht worden.

Könnern, ... Bürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Könnern, ... Bürgermeister

7. Der Flächennutzungsplan wurde am ..... vom Stadtrat der Stadt Könnern beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Könnern vom ..... gebilligt.

Könnern, ... Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... erteilt.

Magdeburg, ... Landesverwaltungsamt

9. Der Stadtrat der Stadt Könnern ist den im Erlass / in der Verfügung vom ..... Az: ..... aufgeführten Nebenbestimmungen in seiner Sitzung am ..... beigetreten bzw. die Auflagen wurden erfüllt.

Könnern, ... Bürgermeister

10. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Könnern, ... Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am ..... wirksam geworden.

Könnern, ... Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KÖNNERN

Fassung für die Genehmigung
Stand: August 2009

M 1 : 20.000

BAUMEISTER INGENIEURBÜRO GmbH BERNBURG
Steinstraße 3i
06406 Bernburg
Tel. 03471/ 31 35 56

Stadtischer Tiefbau — Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow
Verkehrsanlagen — Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
Freianlagen — Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß
Bauleitplanung — Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c